

Betreuung ist was wert ...

... aber die Vergütungsanpassung reicht nicht aus!

Jeder Mensch kann durch einen Unfall, Krankheit oder eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung von heute auf morgen in die Situation geraten, wichtige Angelegenheiten des Lebens dauerhaft oder vorübergehend nicht mehr selbst regeln zu können. Genau dann sind Betreuungsvereine ein wichtiger Ansprechpartner: Sie sind Kompetenzzentren bei rechtlicher Betreuung, Ehrenamt, Vorsorge und ein wichtiger Akteur bei der Umsetzung des Betreuungsgesetzes.

Diese Profis engagieren sich mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden, indem sie zu Vorsorgemöglichkeiten informieren und beraten, ehrenamtliche und familienangehörige Betreuer*innen schulen und begleiten.



Besonders wichtig ist der Betreuungsvereins als Vertreter der Bürger*innen und Menschen im Quartier. Diese Aufgabe verdient mehr Anerkennung und muss auch entsprechend finanziell honoriert werden, um die existenzbedrohende Situation vieler Vereine aufzulösen.

Hilft die neue Regelung?

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat nun einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Betreuer*innen- und Vormünder-Vergütung vorgelegt. Grundsätzlich begrüßen wir die Zielsetzung des Gesetzes, die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern zu stärken und für eine angemessene Vergütung zu sorgen. Eine Neuregelung darf sich jedoch nicht nur auf eine längst überfällige Erhöhung der Betreuer*innen-Vergütung beschränken. Zugleich müssen auch strukturelle

Probleme gelöst werden – wie die Schaffung von Anreizen Vorsorgevollmachten auszufüllen sowie der Ausbau ehrenamtlicher Betreuungen. Wir unterstützen daher die Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, weitere Instrumente für eine qualitativ gute Betreuung einzuführen.

Mehr Geld für gute Arbeit

Auch wenn die Mitarbeiter*innen vieler unserer Betreuungsvereine und Vormünder von Tarifierhöhungen profitieren, ist die geplante Erhöhung der Vergütung um durchschnittlich 17% nach fast 14 Jahren Stillstand zu niedrig. Dieser Erhöhung stehen Personalkostenzuwächse von mindestens 25 % gegenüber. Zudem wurden die Tarifierhöhungen durch den Kostenträger nicht refinanziert. Dieser wichtige Dienst am Menschen muss auskömmlich finanziert und dauerhaft an der Lohnentwicklung in Deutschland angepasst werden. Die qualitative Weiterentwicklung in der rechtlichen Betreuung unterstützen wir vollumfänglich und wirken gerne daran mit. Bei der ehrenamtlich geführten Betreuung sind dies insbesondere die Sicherstellung der Begleitung aller Ehrenamtlichen und die Finanzierung aller gesetzlich verankerten Pflichtaufgaben. Dazu gehört auch, die durch Forschung und Wissenschaft nachgewiesene unbezahlte Mehrarbeit bei der Vergütung zu berücksichtigen.

Unsere Position:

- Nach 14 Jahren Stillstand bei der Vergütung reicht eine Erhöhung um 17% nicht aus. Wir fordern 25%! Jetzt!
- Es müssen mehr Anreize für eine qualitativ gute Betreuung eingeführt werden!
- Die Kostenträger müssen die Tarifsteigerungen kostendeckend refinanzieren!